

25.06.98

R

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 25. Mai 1987 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über das Verbot der doppelten Strafverfolgung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 244. Sitzung am 24. Juni 1998 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses - Drucksache 13/10968 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 25. Mai 1987
zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften
über das Verbot der doppelten Strafverfolgung
- Drucksache 13/8195 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 16.07.98

Erster Durchgang: Drs. 283/97

10.07.98**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 25. Mai 1987 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über das Verbot der doppelten Strafverfolgung

Der Bundesrat hat in seiner 728. Sitzung am 10. Juli 1998 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 1998 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.